

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

Nr.: 15/2012

Düsseldorf, den 25. Juni 2012

Seite 2 Terminplan für die Durchführung der Zuwahl

Seite 4 Bekanntmachung für die **Zuwahl** zum

Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ausschließlich

innerhalb der Gruppe der Studierenden)

am 26. November 2012

Terminplan

Terminplan für die Durchführung der Zuwahl zum Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ausschließlich innerhalb der Gruppe der Studierenden)

a) Einreichung	der	Wahl	vorschläge
----------------	-----	------	------------

bis 25. Oktober 2012 (Do.)

b) Auslage beanstandeter Wahlvorschläge

ab 29. Oktober 2012, 11.00 h (Mo.)

c) Korrektur von beanstandeten Wahlvorschlägen

bis **01. November 2012** (Do.; Feiertag)¹

d) Bekanntgabe der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge

16. November 2012 (Fr.)

e) Beantragung der Briefwahl

bis 19. November 2012 (Mo.)

f) Durchführung der Urnenwahl

26. November 2012 (Mo.)

g) Rücksendung von Briefwahlstimmen

bis **26. November 2012, 15.00 h**

(Eingang beim Wahlausschuss)

¹ §11 Abs. 1 Wahlordnung i.V.m. § 31 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NW

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Justitiariat Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11 40225 Düsseldorf

(Telefon: 81-12434 und 81-11764)

Hinweis:

Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und Vordrucke für Kandida-

turen sind unter

http://www.hhu.de/wahlen

als pdf-Dokument abrufbar.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Zuwahl zum Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ausschließlich innerhalb der Gruppe der Studierenden)

Bei der Durchführung der Gremienwahlen vom 18. bis 19. Juni 2012 wurde für den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ausschließlich innerhalb der Gruppe der Studierenden) kein Wahlvorschlag eingereicht.

Gemäß § 12 der Ordnung für die Wahlen zu zentralen Organen sowie Organen und Gremien der Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007 (Nr. 12/2007), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 9. Februar 2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 9. Februar 2011 (Nr. 3/2011) wurde diese Wahl daher abgebrochen und durch das Rektorat der Termin für die Zuwahl festgelegt.

Am 26. November 2012 wird auf der Grundlage der Wahlordnung

die Zuwahl zum Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden)

gemäß §§ 13 und 28 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) durchgeführt.

Dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gehören innerhalb der Gruppe der Studierenden drei Mitglieder an.

Die noch zu wählenden Mitglieder werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu der genannten Gruppe bestimmt sich nach § 11 Abs. 1 Satz 1 HG i.V.m. § 9 Abs. 1 HG.

Die Amtszeit der noch zu wählenden Mitglieder endet formal am 30. September 2013 (§ 11 Abs. 6 Grundordnung).

Der vom Senat für die Durchführung der Hauptwahlen gebildete Ausschuss (siehe Seiten 6 und 7 der Wahlbekanntmachung für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2012, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2012 vom 5. April 2012) ist ebenfalls für die Durchführung der Zuwahl zuständig.

Wahlberechtigt und wählbar bei der Zuwahl zum Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der Studierenden sind die Studierenden, die für einen von der Fakultät angebotenen Studiengang eingeschrieben sind.

Diese Voraussetzung musste bereits zur Hauptwahl (18. bis 19. Juni 2012) erfüllt gewesen sein.

Gemäß § 12 Wahlordnung erfolgt die Zuwahl auf der Grundlage des für die Hauptwahlen aufgestellten Wählerverzeichnisses. Wahlberechtigt ist deshalb diejenige bzw. derjenige, die bzw. der in dem für die Hauptwahl aufgestellten Wählerverzeichnis als Wählerin bzw. Wähler geführt ist. Wahlberechtigten, die in dem Wählerverzeichnis nicht aufgeführt sind, ihre Mitgliedschaft jedoch spätestens zum 19. Juni 2012 erworben hatten, obliegt der Nachweis der Wahlberechtigung.

Hinsichtlich wahlberechtigter Mitglieder, die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehören, gilt die für die Hauptwahl getroffene Zuordnung zu einer Gruppe oder Fakultät fort.

Die Zuwahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 19. November 2012 beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muss spätestens bis zum 26. November 2012, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11

befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden (Hinweis: Der Nachtbriefkasten befindet sich auf der Rückseite des eingeschossigen älteren Gebäudeteils der Verwaltung, rechts neben dem Treppenaufgang; freistehender Edelstahlkasten).

Die Urnenwahl findet am **26. November 2012** in dem nachstehend aufgeführten Wahllokal zu den angegebenen Zeiten statt:

Oeconomicum, Gebäude 24.31, Ebene 00, Raum 02 26. November 2012 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin bzw. der Wähler den gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Darüber hinaus soll der Studierendenausweis vorgelegt werden. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, dass das betroffene Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die der Gruppe der Studierenden zur Verfügung stehenden Sitze bei der Wahl zum Fakultätsrat werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben; jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen. Für die Einreichung der Listenwahlvorschläge sind folgende Regelungen zu beachten:

- 1. Die Zahl der auf der Liste aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten muss mindestens ebenso groß sein wie die zu vergebenden Sitze, also mindestens drei.
- 2. Die Listenwahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) eine oder einen für die Liste Verantwortliche bzw. Verantwortlichen,
 - b) ein kennzeichnendes Stichwort (keine Gremienbezeichnung möglich),
 - c) Name, Vorname, Privatanschrift,
 - d) Matrikelnummer.
- 3. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf nur jeweils auf einer Liste geführt werden.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 25. Oktober 2012 beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es wird empfohlen, einen Vordruck für die Erstellung des Wahlvorschlags, der die Formvorschrift der Wahlordnung erfüllt, zu benutzen. Dieser Vordruck ist unter

http://www.hhu.de/wahlen

als pdf-Dokument abrufbar. Er kann auch bei der Geschäftstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummern siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuss prüft die fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem 29. Oktober 2012, 11.00 Uhr im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 27 zum Zwecke der unverzüglichen Korrektur ausgelegt. Nach dem 01. November 2012 ist die Korrektur der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Der Wahlausschuss veröffentlicht spätestens am 16. November 2012 die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität. Die Reihenfolge der Listenwahlvorschläge in der Veröffentlichung ermittelt der Wahlausschuss durch Los.

Nach Abschluss der Zuwahl ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis, stellt es fest und veröffentlicht es in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität. Die Zuwahl ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses unbeachtet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Zuwahl kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte und jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet das Rektorat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das

Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung unter

http://www.hhu.de/wahlen

als pdf-Dokument abgerufen oder beim Wahlausschuss angefordert werden. Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Justitiariat Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11 40225 Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 81-12434 und 81-11764.

Uli Henneke, Oberverwaltungsrat